

### Lernstation 1 – Artikel 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar (1)

Essen, Kleidung und Wohnung sind Grundvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben. Wenn sich jemand aus eigener Kraft diese Voraussetzungen nicht schaffen kann, kann er auch seine Freiheit, die ihm nach dem Grundgesetz zusteht, nicht verwirklichen. Diesem Notstand gegenüber darf sich der Staat nicht „blind“ verhalten. Wer sich in Not befindet, hat Anspruch auf staatliche Hilfe, wenn ihm Familienangehörige keine Hilfe gewähren können. Denn auch seine Menschenwürde ist unantastbar und muss vom Staat geachtet und geschützt werden. Der Schutz der Menschenwürde und die einzelnen Grundrechte verpflichten den Staat zu Leistungen, um die notwendigen Voraussetzungen für die Verwirklichung der grundrechtlichen Freiheit zu schaffen.

#### Art. 1 Grundgesetz:

- „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“



#### **Aufgaben:**

1. Würde des Menschen – was ist das?  
Äußert eure Vermutungen, was man unter der „Würde“ eines Menschen verstehen kann.  
Was verstößt eurer Meinung nach gegen die Würde des Menschen?  
Welche Lebensverhältnisse sind eurer Einschätzung nach „würdelos“?  
Welches Verhalten beeinträchtigt die Würde eines Menschen?  
Sucht Beispiele und besprecht sie. Schreibt eure Ideen stichwortartig auf.
2. Die Fotos oben stellen Situationen dar, die sich mit der „Würde“ von Menschen beschäftigen.  
Beschreibt, was sie darstellen und bildet euch eine eigene Meinung dazu, ob die dargestellten Szenen mit der Bestimmung des Artikels 1 des Grundgesetzes vereinbar sind.

### Lernstation 1 – Artikel 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar (6)

#### Sterbehilfe – ja oder nein?

Nach Art. 2, Abs. 2 des Grundgesetzes (siehe Lernstation 2) hat jeder ein Recht auf Leben. Aber hat auch jeder ein Recht auf Sterben? Gehört es nicht auch zur Würde des Menschen, selbstbestimmt entscheiden zu können, ob man trotz starker Schmerzen, eines stark eingeschränkten Lebens, überhaupt noch weiterleben möchte oder nicht lieber seinem Leben ein Ende bereiten will.

Nun kann es aber sein, dass ein Mensch nicht mehr selbst den Wunsch, sterben zu wollen, umsetzen kann (z. B. weil er sich nicht bewegen kann). Er benötigt zur Umsetzung seines Wunsches die Hilfe einer anderen Person. Diese Person würde Hilfe leisten, den Wunsch eines unheilbar kranken Sterbewilligen zu erfüllen. Dies nennt man aktive Sterbehilfe.

In unserem Rechtssystem stellt sich nun die Frage, ob diese aktive Sterbehilfe erlaubt werden kann oder nicht.



Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen Menschen freiwillig aus dem Leben scheiden möchten, diesen Wunsch aber nicht selbst realisieren können und somit Sterbehilfe benötigten.

#### Projekt „Sterbehilfe“

Beschäftigt euch in einer besonderen Projektarbeit mit diesem schwierigen Thema. Informiert euch über die begrifflichen Abgrenzungen (z. B. passive Sterbehilfe, aktive Sterbehilfe) sowie die moralische, gesellschaftliche, politische und juristische Problematik. Sucht Fälle, in denen das Problem der Sterbehilfe aufgetaucht ist und berichtet darüber. Stellt eure Arbeitsergebnisse in anschaulicher Form dar. Dazu könnt ihr eine Ausstellung entwickeln, eine Klassenzeitung erarbeiten, einen Videofilm drehen oder ein Theaterstück schreiben ... Es ist wichtig, dass sich jeder von euch am Ende eurer Arbeit eine eigene fundierte Meinung zum Thema gebildet hat.



Wichtig ist ebenfalls, dass sich auch die Leser, Zuhörer, Zuschauer ... eine eigene Meinung bilden können.

### Lernstation 2 – Artikel 2 GG: Freie Entfaltung der Persönlichkeit (1)

„Jeder kann tun und lassen, was er will! – Oder: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“

Der Begriff „freie Entfaltung“ ist eindeutig tätigkeitsbezogen: Der Mensch entfaltet sich im Handeln, und zwar im Handeln in allen Lebensgebieten. Der Art. 2 besagt, dass jeder tun und lassen kann, was er will (so sollte der Wortlaut dieses Artikels zuerst auch lauten), solange er nicht die Rechte anderer verletzt. Das heißt also, dass die eigene Handlungsfreiheit dort endet, wo die des anderen beginnt.

#### Art. 2 Grundgesetz:

- „(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

#### **Aufgabe:**

Diskutiert folgende praktische Fälle und haltet eure Ergebnisse stichwortartig (benutzt die Rückseite dieses Blattes!) schriftlich fest:

- In einer Privatschule wird der Schüler Stefan H. von der Schule verwiesen, weil er sich weigert, sein Zungen- und Augenbrauenpiercing zu entfernen.
- Seit einigen Wochen ist Bernd K. Auszubildender bei einer Filiale einer großen deutschen Bank in Düsseldorf. Es ist heiß in den Bankräumen, trotzdem muss er eine Krawatte tragen. Als er sich weigern will, wird ihm angedroht, das Ausbildungsverhältnis zu lösen.
- Conny kommt mit Wut im Bauch von der Schule nach Hause. Wieder hat sie eine Fünf in Mathe. Sie feuert ihre Schultasche in die Ecke, wirft sich aufs Bett, schaltet ihre Anlage ein und lässt die Musik dröhnen. Zwei Minuten später klingelt die Nachbarin an der Türe und fordert Conny auf, die Musik leiser zu stellen.
- Die Eheleute F. wohnen seit 20 Jahren in der gleichen Mietwohnung. Als ihre Kinder erwachsen sind und nicht mehr zu Hause wohnen, legen sie sich einen kleinen Hund, einen Dackel, zu. Wenige Wochen später kommt die Aufforderung vom Hausbesitzer, den Hund unverzüglich wieder abzuschaffen, ansonsten würde ihnen die Wohnung gekündigt.
- Oma P. steigt abgekämpft in den Bus, die Hitze setzt ihr sehr zu. Nur ein Platz ist noch frei, doch darauf hat der ca. zwanzigjährige Rudolf K. seine Füße abgelegt. „Ich bin müde von der Arbeit, Oma, ich muss meine Füße ausstrecken.“ Er macht den Platz nicht frei.

### Lernstation 3 – Artikel 3 GG: Gleichheit (4)

#### Projekt „Behinderte“

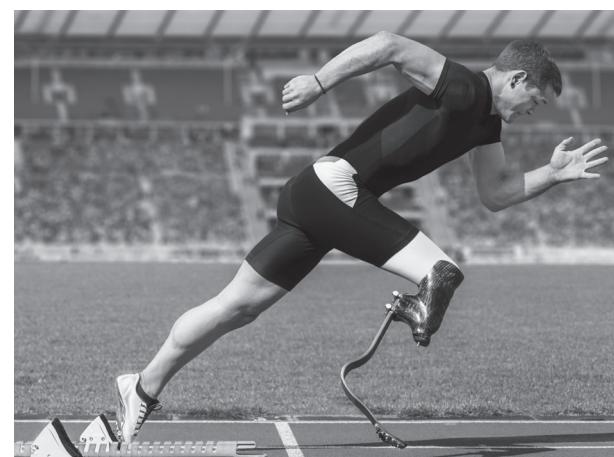
Beschäftigt euch intensiv mit dem Thema „Behinderte in Deutschland“. Berücksichtigt dabei die aktuelle Diskussion zur Inklusion (gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Schülern).

Fertigt ein schriftliches Referat, in dem ihr u. a. folgende Fragen beantwortet:

- Wer ist überhaupt behindert?
- Welche Behinderungen werden unterschieden?
- Welche Probleme haben Behinderte in unserer Gesellschaft (Schule, Beruf, Wohnen, Sport, Anerkennung ...)?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Behinderte besser in die Gesellschaft einzugliedern?
- Was kann jeder Einzelne tun?



Stellt eure Arbeitsergebnisse in einer anschaulichen Weise dar (Wandzeitung, Ausstellung, Film, PowerPoint-Präsentation ...).



#### Wahlaufgabe:

Die aktuelle Diskussion um die sogenannte „Inklusion“ dreht sich vorwiegend um den gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nicht-Behinderten.  
Informiert euch intensiv über dieses Thema. Wägt das Für und Wider gegeneinander ab.  
Formuliert eine eigene Meinung.  
Stellt die Ergebnisse in einer Wandzeitung dar.